

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen folgende Liegenschaft zum Höchstgebot:

Baugrundstück 1 (unvermessen)

Gemarkung Waltershausen, Flur 11, Flurstück 2294/2 (Größe: 2.527,00 m²), eine daraus unvermessene Teilfläche von insgesamt ca. 1.015,00 m².

Das Mindestgebot beträgt 55.000,00 €.

Die unvermessene Teilfläche 1 des o. g. Grundstücks ist unbebaut, derzeit mit Bäumen und Sträuchern bewachsen und befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2 „Schönrasen-Tiergartenstraße“ gem. § 30 BauGB. Das Grundstück kann im vorderen, bebaubaren Bereich mit einem Einzel- oder Doppelhaus in offener Bauweise bebaut werden.

Die Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsversorgungseinrichtungen sind in der Tiergartenstraße vorhanden.

Für das anfallende Abwasser ist eine vollbiologische Kleinkläranlage zu errichten und schadlos auf dem Grundstück zu versickern. Das anfallende Niederschlagswasser ist getrennt vom Abwasser schadlos auf dem Grundstück zu versickern. Die Art und Dimensionierung der Sickeranlagen richten sich nach einem konkreten Bauvorhaben (u. a. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und Größe der versiegelten Flächen). Hierzu ist ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beim Landratsamt Gotha, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha, zu stellen. Aufgrund der teilweise ungünstigen lokalen Bodenverhältnisse kann die Errichtung der Abwasseranlagen, insbesondere der Versickerungsanlagen, zu Mehrkosten bzgl. der Erschließung führen. Ein entsprechendes Versickerungsgutachten liegt vor und kann eingesehen werden. Der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden ist laut Abwasserbeseitigungskonzeption voraussichtlich nach 2030 vorgesehen. Eine bis dahin errichtete vollbiologische Kleinkläranlage genießt entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Regelungen Bestandsschutz.



Besichtigungstermine können nach Absprache vereinbart werden.

Mit der Angebotsabgabe sind ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze und eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung des Bauvorhabens zu benennen.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 5 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die entsprechende Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert.

Die Notar- und Gerichtskosten, Vermessungskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers. Die Kosten für die Erstellung des Versickerungsgutachtens belaufen sich anteilig auf 671,85 € und sind ebenfalls durch den Erwerber zu tragen.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:
„Kaufangebot Baugrundstück 1 Schönrasen-Tiergartenstraße“ zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.
Ansprechpartner: Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Die Stadt Waltershausen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

gez. Graupner
Bürgermeister